

Wien, Freitag, den 18. März 1927.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG

Sitzung vom 18. März 1927.

Präsident Zimmerl eröffnet um vier Uhr die Sitzung des Wiener Landtages, der sofort in die Verhandlungen über die Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer für die Kleinkinos eintritt.

Stadttrat Breitner begründet den Antrag und führt aus: Die eigentümlichen Verhältnisse im Wiener Kinowesen haben den Landtag schon wiederholt beschäftigt. Es wurden den Kinos schon Sommerbegünstigungen gewährt und der vorliegende Antrag geht dahin, den kleinen Betrieben, die infolge der Arbeitslosigkeit am stärksten zu leiden haben, die Abgabe der Lustbarkeitssteuer bis auf zehn Prozent zu gewähren. Die Entscheidung über die Höhe der Abgabe ist der Landesregierung vorbehalten.

Gemeinderat Ellend erklärt, dass die Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer für die Kleinkinos nur dem Umstand zuschreiben ist, dass die Wiener Steuerverhältnisse einfach unhaltbar geworden sind. Sie haben nicht der Unternehmern zuliebe sich zu diesem Antrag entschlossen, sondern weil sie dem öffentlichen Druck nachgeben mussten und Sie die Arbeiter und Angestellten vor der drohenden Arbeitslosigkeit schützen müssten. Die weiteren Ausführungen des Redners beschäftigen sich dann mit der Versammlung der Gewerbetreibenden am 24. Jänner in der Volkshalle, mit dem offenen Brief, den die Gewerbetreibenden an Stadttrat Breitner richteten, und schliesslich mit der Antwort, die Stadttrat Breitner auf den offenen Brief gab. Gemeinderat Ellend erklärt, dass die Behauptung Breitners, die Gewerbetreibenden verlangen die sofortige Einstellung der städtischen Wohnbautätigkeit, eine bewusste Unwahrheit ist. Die Gewerbetreibenden haben das niemals verlangt, sie haben nur gefordert, die im Bau befindlichen Wohnhausanlagen fertigzustellen und dann für die Wohnzwecke anzuheben und die Überschüsse an den städtischen Steuern zu verwenden. Zur Mieterschutzfrage erklärt Gemeinderat Ellend, dass die Christlichsozialen keinen anderen Zins haben wollen, als den, der in den Gemeindehäusern bezahlt werden muss. Die Sozialdemokraten sagen, wenn Seipel siegt, fällt der Mieterschutz. Ich erkläre hier, dass der Mieterschutz nicht in Gefahr ist. Die Bevölkerung Wiens wird hoffentlich am 24. April erkennen, was Wahrheit und Unwahrheit ist.

Als Proredner übernimmt nun Gemeinderat Nachtschel (Soz. Dem.) das Wort und führt aus: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Kleinkinos berücksichtigt werden. Diese Begünstigung ist in den schlechteren Bedingungen, unter denen diese Betriebe arbeiten, sicherlich voll begründet. Es ist aber zu befürchten, dass durch diese steuerrechtliche Sonderstellung ein Interessengegensatz gegenüber den

unter vollen Steuern stehenden Kinobetrieben hervorgerufen wird. Hierdurch wäre es möglich, dass sich die Kleinbetriebe auch von der kollektivvertragsgemässigen Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse des Personals durch eine einheitliche Gewerkschaft lösen könnten. Soweit besonders ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, trägt der geltende Kollektivvertrag ohnehin durch Ausnahmsbestimmungen diesen Rechnung. Verboten aber muss werden, dass den übrigen Betrieben eine unlautere Konkurrenz bereitet und die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen des Per-

sonals gedrückt werden. Beide Auswirkungen sollen jedenfalls verhindert werden. Dies ist aber auch dadurch möglich, dass die Begünstigung nur jenen Betrieben zugute kommt, die die Lohnverträge mit derselben Organisation schliessen, mit dem auch die in voller Steuer stehenden Betriebe die Kollektivverträge abschliessen. Der Stadtsenat ist durch die gesetzliche Ermächtigung in der Lage, diese Bedenken zu berücksichtigen, weshalb es nicht notwendig ist, diese Einschränkung in das Gesetz aufzunehmen. Wohl aber soll der Wille des Landtages in Form eines Resolutionsantrages zum Ausdruck kommen.

Abgabenermässigungen sollen nur solchen Kinos zugewandt werden, die ihre Lohnverträge mit derselben gewerkschaftlichen Organisation abschliessen, wie die in voller Steuer stehenden Kinobetriebe.

Gemeinderat Anzermayer (chr. soz.) verweist darauf, dass sowohl die Kleinkinobesitzer als auch Vertreter der Gemeinderatsminderheit dem Finanzreferenten wiederholt um eine Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe für diese Kleinbetriebe ersucht haben, ohne Gehör zu finden. Jetzt mit einem Male knapp vor den Wahlen hat der Finanzreferent ein merkwürdiges Einsehen. Allerdings wird die vorgeschlagene Ermässigung befristet und das erweckt den Eindruck als ob man nur über die Zeit der Wahlen hinwegkommen will, um die Besitzer der Kleinbetriebe für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen. Nachher werde man vielleicht wieder den ursprünglichen höheren Satz einführen. Die Sozialdemokraten bemühen sich auch heiss um die Gunst der Gewerbetreibenden. Aber da werden Sie kein Glück haben, denn die Vorkälle der letzten Zeit haben das Vertrauen in eine objektivgeführte Finanzpolitik der Mehrheit gänzlich zerstört. Redner wirft dem Finanzreferenten vor, dass er einer von ihm geführten Abordnung des Hilfsverbandes der Gastwirte förmlich die Tür gewiesen habe mit dem Bedenken, er verhandle ohnehin mit zwei Verbänden, und zwar mit der Genossenschaft der Gastwirte und mit der Fachorganisation der Gastwirte. Mit der Genossenschaft verhandle er allerdings nur aus Zwang. Man kann sich denken, dass bei solcher Mentalität auf ein Entgegenkommen des Finanzreferenten und auf eine sachliche Behandlung der vorgebrachten Beschwerden nicht zu rechnen ist. Die Fachorganisation der Gastwirte aber sei einseitig sozialdemokratisch orientiert. Der Finanzreferent habe den traurigen Mut gehabt, einzubekennen, dass er mit dem Hilfsverband der Gastwirte deswegen nicht verhandelt hätte, weil er christlichsozial orientiert sei. Schon der Gerechtigkeitsinn und die politische Klugheit hätte den Finanzreferenten abhalten sollen ein solches Wort auszusprechen. Wir sind der Meinung, dass die Parteipolitische Einstellung überhaupt keine Rolle spielen darf und dass jeder Steuerträger Anspruch auf gleichmässige Behandlung Anspruch hat. Vor allem müsse sich der Gewerbestand energisch dagegen verwahren, dass die Steuerbemessung nach der Parteizugehörigkeit erfolgt.

Der Redner kommt dann auf den offenen Brief der Gewerbetreibenden an Stadttrat Breitner und auf seine Antwort zu sprechen und meint, diese Erwiderung stelle keine sachliche Widerlegung der von den Gewerbetreibenden vorgebrachten motivierten Beschwerden dar, sondern sei eine grobe Anpöbelung, eine Schande für den Finanzreferenten der Stadt Wien, ein Dokument seiner masslosen Ueberhebung. Bisher habe es noch nie ein Mann in hervorragender Stellung gewagt, einen Verband grosser Körperschaften in so unerhört demagogischer Weise entgegenzutreten, mit Verdrehungen und Entstellung zu operieren. Breitners Antwort sei ein Dokument stügelloser Wut gepaart mit politischer Taktlosigkeit.